

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

### Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2016 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,80 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.474.443 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in ihrer Fassung vom 25.11.2011 in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2019 wird auf die Anlagen verwiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beihilfeleistungen wurde für das Planungsjahr 2016 dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2015 anfallenden Ausgabevolumen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3,5 %, für aktive Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von circa 1,5 % hinzugerechnet. Diese liegt leicht unterhalb der bereinigten Kostenentwicklung der letzten Jahre und ist eine realistische Einschätzung der im nächsten Jahr erwarteten Entwicklung. Beim Personalaufwand wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 für die Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten der Beihilfekasse Gehaltssteigerungen in Höhe von pauschal 2 % einkalkuliert. Zu weiteren detaillierten Begründungen bezüglich der einzelnen Ansätze wird ebenfalls auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen